Fremdenblatt Abendbl.
12. II. 1916

Die Approvisionierung in der Türkei.

K. Konstantinopel, 11. Februar. Um die Versorgung der Hauptstadt und der Provinz mit Lebensmitteln zu sichern und zu regulieren und um eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise herbeizuführen, hat der Minister des Innern der Kammer einen dringenden Gesetzentwurf unterbreitet, womit die Regierung ermächtigt wird, dem Kriegsministerium einen Vorschuß im Betrage von einer halben Million Pfund zu gewähren, der als flüssiges Kapital dazu dienen soll, Lebensmittel anzukaufen, kostenlos zu versenden und an die Gemeinden zu verteilen, die sie der Bevölkerung selbst zu einem niedrigen Preise verkaufen werden. Die Differenz soll durch einen in das Budget des Finanzministeriums eingestellten Sonderkredit gedeckt werden. Die bei den Verkäufen eingenommenen Gelder sind wieder an das Kriegsministerium abzuführen, das den Fonds von einer halben Million bis zum Ende des Krieges zu verwalten haben wird.

Die Kammer nahm den Entwurf an. Man verspricht sich von ihm eine wesentliche Besserung der Approvisionieungsverhältnisse der Türkei.